



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/HOL/554 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.01.2020 Wiedervorlage:
Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 10.1 "Ortszentrum Holthusen" zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen hier: Entscheidung über den Erschließungsvertrag	
Fachdienst III Knaack, Bernd Beratungsfolge	27.02.2020 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt die Veräußerung des Baugebietes B-Plan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ an den privaten Erschließungsträger H1-Projekt GmbH, Am Waldrand 8, 18211 Ostseebad Nienhagen mit dem Ziel der Erschließung des Baugebietes vorzunehmen.

Wenn ein Bauträger (Investor), ein noch nicht erschlossenes Baugebiet bebauen möchte, kann die Gemeinde mit ihm einen Erschließungsvertrag nach § 124 Baugesetzbuch schließen. Der Bauträger verpflichtet sich damit, die Erschließungsanlagen im Rahmen der städtischen Vorgaben auf eigene Kosten selbst herzustellen. Der Vorteil für den privaten Bauträger besteht dabei darin, dass er die ihn betreffenden Erschließungsanlagen zeitnäher herstellen kann, als dies der Gemeinde möglich wäre.

Voraussetzung für die Umsetzung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag – Erschließungsvertrag - zum B-Plan Nr. 10.1 „Ortszentrum“ der Gemeinde Holthusen,
2. die Bürgermeisterin und den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erschließung und der Planung trägt der Vorhabenträger.

Anlage: Entwurf zum städtebaulichen Vertrag - Erschließungsvertrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)